

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung

des Finanz- und Verwaltungsausschusses

vom Dienstag, 17. März 1998

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister W. Brilmayer
Schriftführerin: Pflieger

Anwesend waren stellv. Bürgermeisterin Anhalt, die Stadträtinnen Gruber (für Stadtrat Reischl), Hülser und Will sowie die Stadträte Geislinger, Heilbrunner, Krug und Schurer.

Entschuldigt fehlte stellv. Bürgermeister Ried.

Herr König nahm beratend an der Sitzung teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Bgm. Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 1

Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen;
Erhebung von Gebühren

öffentlich

Das Aufstellen von Tischen und Stühlen auf öffentlichen Gehwegen durch Gastronomiebetriebe stellt eine Sondernutzung im Sinne des Straßen- und Wegerechts dar. Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten auf dem Marienplatz, wo durch zwei Lokalinhaber entsprechende Nutzungen stattfinden, ergibt sich die Frage, ob für diese Sondernutzungen Gebühren erhoben werden sollen. Die Möglichkeit hierzu ergibt sich aus dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz. Bei der Höhe der Gebühr ist danach auf Art und Ausmaß der Sondernutzung sowie auf das wirtschaftliche Interesse des Nutzers abzustellen.

Für die Erhebung einer Gebühr würde die Gleichbehandlung aller Geschäftsbetriebe sprechen, da durch sie der wirtschaftliche Vorteil eines Nutzers gegenüber anderen, denen sich keine vergleichbare Nutzungsmöglichkeit bietet, ausgeglichen würde. Allerdings müßten dann gerechterweise jegliche Sondernutzungen in einer Satzung geregelt werden, so daß z.B. also auch für Stände, auf denen Früchte und Gemüse angeboten werden, oder für Dreieckswerbeständer u.ä. Gebühren erhoben würden. Dies zieht einen erheblichen Verwaltungsaufwand nach sich.

Der Ausschuß war sich einig, daß „Freiluft-Cafés“ und auch die anderen genannten Sondernutzungen äußerst belebend auf das Stadtbild wirken; dies sollte durch die Erhebung von Gebühren keine Einengung erfahren. Solange keine Beeinträchtigungen aufträten, müsse nicht alles reglementiert werden.

Es wurde angeregt alle Sondernutzer anzuschreiben und auf wichtige Punkte zur Vermeidung von Beeinträchtigungen oder evtl. Gefährdungen hinzuweisen.

Herr König wies ergänzend daraufhin, daß die Genehmigung von Sondernutzungen – auch für einzelne Tage – bisher sehr restriktiv gehandhabt wird; d.h. im wesentlichen auf ortsansässige Veranstalter beschränkt bleibt. Im Falle eines Satzungserlasses würde u. U. aufgrund der dann festgeschriebenen Genehmigungsvoraussetzungen die Ablehnung von Sondernutzungsanträgen von außerhalb erschwert.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuß beschloß einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, für Sondernutzung von öffentlichem Verkehrsgrund keine Satzung zu erlassen und keine Gebühren zu erheben. Die weitere Entwicklung soll in den nächsten Jahren beobachtet werden. Nötigenfalls ist erneut über einen Satzungserlaß zu beraten.

TOP 2

Bericht über die Einrichtung von Zivildienststellen bei der Stadtverwaltung

öffentlich

Entsprechend dem Beschluß des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 04. März 1997 beantragte die Stadtverwaltung beim Bundesamt für Zivildienst die Anerkennung als Beschäftigungsstelle für Zivildienstleistende mit der Einrichtung von zwei Zivildienststellen.

Diese Anerkennung wurde nunmehr zum 01.12.1997 ausgesprochen, so daß ab sofort Zivildienstleistende beschäftigt werden können.

Ihr Einsatz ist auf genau festgelegte Aufgaben im Bereich Umweltschutz beschränkt. Derzeit liegen bereits drei Bewerbungen aus Ebersberg vor; in den nächsten Wochen soll hier eine zeitliche Abstimmung erreicht werden, um Überschneidungen weitgehend zu vermeiden.

Die Zivildienstleistenden werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wie die Wehrpflichtigen besoldet. Das Bundesamt für Zivildienst beteiligt sich an den entstehenden Kosten mit einem Pauschalbetrag von 12,11 DM pro Zivildiensttag. Überschlägige Berechnungen ergaben voraussichtliche Kosten in Höhe von ca. 500,00 DM pro Beschäftigungsmonat für die Stadt.

Bei diesem Tagesordnungspunkt handelte es sich um eine Berichterstattung; eine Beschlußfassung fand nicht statt.

TOP 3

Verschiedenes

öffentlich

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

TOP 4**Wünsche und Anfragen**

öffentlich

- a) Stellv. Bürgermeisterin Anhalt erkundigte sich nach dem Gesundheitszustand von Herrn Medo. Bürgermeister Brilmayer berichtete dem Ausschuß, daß sich Herr Medo auf dem Weg der Besserung befindet und zwischenzeitlich die Intensivstation verlassen konnte.
- b) Stadtrat Krug machte darauf aufmerksam, daß das Dach der Turnhalle an der Baldestr. schadhaft sei und hier Nässe eindringe. Bürgermeister Brilmayer erklärte, daß die notwendige Reparatur bereits in die Wege geleitet ist.
- c) Stadtrat Schurer erinnerte an seine Bitte, die Konzeption der neuen Seniorenwohnanlage zur Information im Stadtrat oder im Ausschuß vorzustellen und zu beraten.

Bürgermeister Brilmayer sicherte zu, dies für die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen des Sozialausschusses vorzusehen. Stellv. Bürgermeisterin Anhalt fügte an, daß einige Informationen aus dem aktuellen Heft des Ebersberger Seniorenbetreuungsvereins zu entnehmen seien.

- d) Auf Anfrage von Stadträtin Gruber bestätigte Bürgermeister Brilmayer, daß die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Sozialausschusses einen „Bericht über die Kindertagesgartensituation“ beinhalte.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 19.45 Uhr

Brilmayer
Sitzungsleiter

Pfleger
Schriftführerin